



Beschlussvorlage		07.11.2023	209/2022-1		
Bezeichnung			ö	nö	öbF
Erneuerung der Straße „Finkenborner Weg“			X		
Beratungsfolge		Abstimmungsergebnis			
Gremium	Datum	Ja	Nein	Enth	
Ausschuss für Umwelt, Nachhaltigkeit und Klimaschutz	23.11.2023	Siehe Seite 3			
Ausschuss für Finanzen, Personal und Wirtschaft	29.11.2023				
Verwaltungsausschuss	13.12.2023	Siehe Seite 3			
Rat	20.12.2023	Siehe Seite 3			

Beteiligte Organisationseinheiten	Unterschriften
51 Umwelt und Klimaschutz	
57 Forst	
14 Finanzen	
Stadtkämmerer	

Unterschriften				
Abteilung	Fachbereich	Dezernat	Abteilungsleitung 11	Oberbürgermeister
			-	

Beschlussvorschlag	209/2022-1
<p>Der Rat der Stadt Hameln beschließt die Erneuerung des „Finkenborner Weges“, ab Beginn des Waldes bis zur Gaststätte Finkenborn (siehe Anlage), zu Baukosten in voraussichtlicher Höhe von 884.000 € zuzüglich 88.400 € an aktivierten Eigenleistungen und stellt diese erforderlichen Haushaltsmittel im Haushalt 2024 zur Verfügung.</p>	
Begründung	209/2022-1
<p>Die Verkehrsbedeutung des Finkenborner Weges für die Erreichbarkeit des Finkenborns und des Klütturms, sowie der bauliche Zustand der Straße, wurden in der Vorlage 209/2022 bereits ausführlich dargestellt.</p>	
<p>Im Zuge der Beratung wurde vonseiten der Mehrheitsgruppe aus SPD - Bündnis 90/Die Grünen ein Fragenkatalog in die Diskussion eingebracht. Diese Fragen wurden in der Vorlage 79/2023 beantwortet. Aufgrund der Antworten der Verwaltung wurde seitens der Mehrheitsgruppe eine eigene und auf dem ersten Blick deutlich günstigere Kostenschätzung für die Sanierung des Finkenborner Wegs aufgestellt und im Fachausschuss am 08.06.2023 vorgestellt. Insbesondere die Kostenhöhe, der von der Verwaltung vorgestellten Sanierungsvariante, waren Kern der anschließenden politischen Diskussionen. Da die Kosten der Varianten weit auseinanderlagen, erfolgte keine Beschlussfassung. Die Verwaltung wurde gebeten sich mit der alternativen Kostenschätzung auseinanderzusetzen.</p>	
<p>Um dieser Bitte nachzukommen, fand am 13.07.2023 ein Erörterungstermin zwischen der Verwaltung und Herrn Mackenthun (Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen) statt. Es wurde festgestellt, dass unter optimalen Voraussetzungen eine Sanierung der Straße zu den errechneten Kosten, gemäß dem Vorschlag der Mehrheitsgruppe, möglich wäre. Es wurden jedoch wesentliche, aber notwendige Leistungen in der alternativen Kostenschätzung außer Acht gelassen, bzw. nicht ausreichend berücksichtigt. Als Beispiele werden hier die schwierige Beschickung der Baustelle, die Sicherung der Bankettflächen und Sicherheitseinrichtungen, wie Leitplanken, genannt.</p>	
<p>Bei durchgeführten Kernbohrungen wurde festgestellt, dass der Asphalt belastet und die Schichtdicke nicht ausreichend stark ist – dieses Wissen konnte in der Alternativkalkulation keine Berücksichtigung finden. Das hat nämlich zur Folge, dass es wirtschaftlich nicht sinnvoll ist, nur die Straßenoberfläche abzufräsen und mit einer neuen Asphalttragschicht zu versehen. Die so sanierte Straße würde Einbußen in der Langlebigkeit (ca. 10 bis 15 Jahre) aufweisen und insbesondere dem Schwerverkehr (z.B. aus der Forst) dauerhaft nicht standhalten können. Der ausgearbeitete Entwurf der Verwaltung strebt eine Lebensdauer von ca. 25 bis 30 Jahren an und ist somit wirtschaftlicher und nachhaltiger.</p>	
<p>Aufgrund des Gespräches mit Herrn Mackenthun hat die Verwaltung die Planung vertieft und auf mögliche Kostenersparnisse hin überprüft. So konnte z. B. in bestimmten Streckenabschnitten auf die kostenintensive Straßenrandsanierung (Austausch der gesamten Asphalttschicht) verzichtet werden. Ansonsten wurden Einheitspreise angepasst und die Kostensicherheiten auf ein noch verträgliches Minimum reduziert. Die Verwaltung konnte die zu erwartenden Kosten der Sanierung somit um 172.000 € auf 884.000 € senken.</p>	
<p>Die Maßnahme soll im Jahr 2024 durchgeführt werden. Sie wurde gemäß Kostenberechnung mit 884.000 € zuzüglich 88.400 € an aktivierten Eigenleistungen in der Haushaltsanmeldung angemeldet.</p>	

Personelle Auswirkungen

Nein, die Planungsleistungen und die Bauleitung werden durch die Abt. 52 erbracht.

Finanzielle Auswirkungen

Ja. Die investiven Haushaltsmittel zur Erneuerung in Höhe von voraussichtlich 972.400 € müssen im Haushalt für das Jahr 2024 zur Verfügung gestellt werden.

Organisatorische Auswirkungen

Nein.

Ökologische Auswirkungen (zusätzlich Angabe in t CO₂-Äquivalent, soweit möglich)

Nein. Über die normale Straßenerneuerung hinaus gibt es keine weitere ökologische Auswirkung. Die Straße soll in den vorhandenen Ausmaßen erneuert werden, zusätzliche Flächen werden nicht in Anspruch genommen

Anlagen**209/2022-1**

Übersichtsplan

Änderungen / Ergänzungen**209/2022-1**UmA 23.11.2023

Herr Zörkendörfer stellte den Antrag zur Geschäftsordnung, die Beschlussvorlage in den Finanzausschuss zu verschieben.

Abstimmungsergebnis: Ja: 8 Nein: 4 Enthaltungen: 0

VA 13.12.2023

Aufgrund der beschlossenen Vorlage 211/2023 wurde die Beschlussfassung über die Vorlage 209/2021-1 obsolet.

Rat 20.12.2023

Aufgrund der beschlossenen Vorlage 211/2023 wurde die Beschlussfassung über die Vorlage 209/2021-1 obsolet.